

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0693/21

Titel der Drucksache

Kleine Eishalle

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofort, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, detailliert über den aktuellen Sachstand der Planung, Finanzierung und Umsetzung der Sanierung sowie die Perspektive der kleinen Eishalle zu berichten.

Seitens des Erfurter Sportbetriebes wird zum Beschlussvorschlag wie folgt Stellung genommen:

Eine nähere Bezugnahme auf die den Beschluss begründende Sachverhaltsdarstellung ist in deren Unkenntnis leider nicht möglich. Zudem kann die dem Beschlusspunkt immanente Dringlichkeit nur bedingt nachvollzogen werden, da zuletzt im Werkausschuss vom 14.04.2021 die Thematik eingehend diskutiert wurde und Verwaltungs- wie auch Werkleitung alle Fragen der Mitglieder des Werkausschusses beantwortet haben. Da das mit dem Beschluss begehrte Auskunftersuchen wiederum die Kernproblematik der unzureichenden Finanzierung des Vorhabens zum Inhalt hat, ist nicht erkennbar, welche anderslautenden Aussagen der Oberbürgermeister hierzu im Rahmen dieser Berichterstattung detaillierter treffen können sollte.

Mit Beschlussfassung des Werkausschusses am 02.09.2020 (DS 1281/20) in Verbindung mit der Abänderung des Beschlusspunktes 2 derselben durch die DS 1929/20 am 18.11.2020 wurden die Planungsleistungen der Objektplanung, technischen Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung für die Sanierung der Halle basierend auf der vorgeschalteten Vorplanung beauftragt. Die Beauftragung erfolgte dem Beschluss entsprechend stufenweise, d.h. die Fachplaner sind zunächst nur bis LPh. 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.

Ungeachtet der für die weitere Realisierung des Vorhabens fehlenden Finanzierung wurde dieser Schritt als Meilenstein identifiziert, da es sich bei der Kleinen Eishalle um eine Versammlungsstätte im Sinne der Musterversammlungsstättenverordnung handelt und daher gerade bei einer Sanierung im Bestand die sich aus der Baugenehmigung heraus ggf. ergebenden Bedingungen und Auflagen unbedingt im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung finden müssen.

Die Genehmigungsplanung wird voraussichtlich im Laufe des Mai 2021 fertiggestellt. Hierüber würde der Werkausschuss unverzüglich informiert, bei Bedarf könnten die Ergebnisse der Planungen auch durch die beauftragten Objektplaner im Werkausschuss vorgestellt werden. Anschließend soll unverzüglich der Bauantrag eingereicht werden. Unter Beachtung des Bearbeitungszeitraumes für die Prüfung der Unterlagen und Erteilung der Genehmigung, möglicher Überarbeitungen der Planunterlagen sowie Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung/Durchführung der entsprechenden Leistungsvergaben wäre demnach theoretisch ein Baubeginn frühestens 2022 möglich.

Die Finanzierung ist – wie im Werkausschuss dargelegt – unabhängig von dem eingestandenem Formfehler bei der Anmeldung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" derzeit nicht gesichert. Vorbehaltlich anderslautender Ergebnisse der Kostenberechnung im Rahmen der Planung wird von einem Finanzvolumen von rd. 9,5-10,0 Mio. EUR ausgegangen. Rechnet man hiervon die Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt ab, die bereits Gegenstand der Wirtschaftspläne bzw. –planentwürfe des ESB für 2019-2022 waren (ca. 1.5 Mio. EUR), verbleibt immer noch eine zu schließende Finanzierungslücke von mind. 8 Mio. EUR. Selbst wenn man bezogen auf die regelmäßigen Förderungen in der Sportstättenbauförderung davon ausginge, dass die Landeshauptstadt Erfurt bei entsprechender Umschichtung/Priorisierung des Vorhabens einen Eigenanteil von 40% der Gesamtkosten erbringt, verbleiben für die Umsetzung der "großen Lösung" der Sanierung immer noch ungedeckte rd. 6 Mio. EUR, die aus Förderprogrammen von Bund und Land generiert werden müssten.

Hinsichtlich der Umsetzung der Sanierung sind seriöse Aussagen im Hinblick auf die eigentlich angestrebte Generalsanierung/Erweiterung und deren offene Finanzierung überaus schwierig. Wie bereits in der Werkausschusssitzung dargelegt, ist es natürlich möglich, Teile der favorisierten Lösung vorzuziehen (Erneuerung Bande/Piste einschl. umlaufendem Schutzbelag, Beleuchtung, Beschallung). Einschließlich der notwendigen Erneuerung des Dachs wären diese Maßnahmen mit ca. 2,5-3,0 Mio. EUR realisierbar und lägen insoweit im Rahmen des vorgenannten Eigenanteils der "großen Lösung". Es sei jedoch angemerkt, die mit der Herauslösung sämtlicher, für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend erforderlicher Einrichtungen die fachliche Notwendigkeit für die Generalsanierung an Bedeutung verliert. In der Konsequenz wird es inhaltlich schwieriger, die mit der Generalsanierung gleichermaßen angestrebten Erweiterungen um weitere Funktionsräume, insbesondere jedoch um eine Zuschauertribüne zu begründen.

Ebenso wird durch die Einzelsanierung der Status quo verstetigt. Hieraus ergeben sich wiederum Zwangspunkte, die im Falle einer zeitnah angestrebten Generalsanierung deren Ausführung beeinflussen und ggf. zu erheblichen Mehrkosten führen. Am Beispiel des Dachs und der Spielfläche verdeutlicht, bedeutet dies, dass der Anbau an dieses anschließen und insbesondere die bislang durch Stützen aufgenommenen Lasten "schwebend" abfangen müsste. Zudem vergibt man sich die Möglichkeit, die Baustelle kostengünstig durch einen Kran vom Spielfeld her zu erschließen und zu bedienen. Integriert man hingegen die Dacherneuerung und Erneuerung des Spielfeldes in die Generalsanierung, können deren Realisierung im Zusammenhang erfolgen und hierdurch technologisch einfachere Lösungen in der Ausführungsplanung verfolgt werden. Das hätte auch positive Auswirkungen auf die Bauzeit und –kosten.

Hinsichtlich der Umsetzung der Sanierung und der Perspektive der kleinen Eishalle sollte demnach im Ergebnis der Genehmigungsplanung eine abschließende Entscheidung getroffen werden, ob man diese Planung auch spätestens im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch umzusetzen gedenkt und hierfür prioritär die notwendigen Mittel in den Wirtschaftsplan des ESB einordnet. Alternativ bliebe die Rückkehr zu den ursprünglich vom Eishockeyclub als vorzuziehende Maßnahmen deklarierten Einzelsanierungen. In dem Fall würde nach hiesiger Einschätzung das Gesamtprojekt jedoch auf unbestimmte Zeit vertagt werden.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die mit vorgeschlagenem Beschlusspunkt avisierte Berichterstattung im Fachausschuss und mit nun erfolgter Stellungnahme erfolgt ist. Im Übrigen wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der Ausführungsplanung abzuwarten und hierauf jegliche weitere Entscheidungen in der Sache zu gründen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Cizek

Unterschrift Amtsleitung

27.04.2021

Datum